



## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2019

Nr. 29

Mittwoch, 18.12.2019

von Seite 211 bis 222

### Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-</a>	Seite	212
<a href="#">Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heide</a>	Seite	214
<a href="#">Bekanntmachung der Einziehungsabsicht</a>	Seite	220
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Heide für das Gebiet östlich der Amtmann-Rohde-Straße und nördlich der Waldstraße – Kindertagesstätte Storchennest</a>	Seite	221
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	

#### Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

#### Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

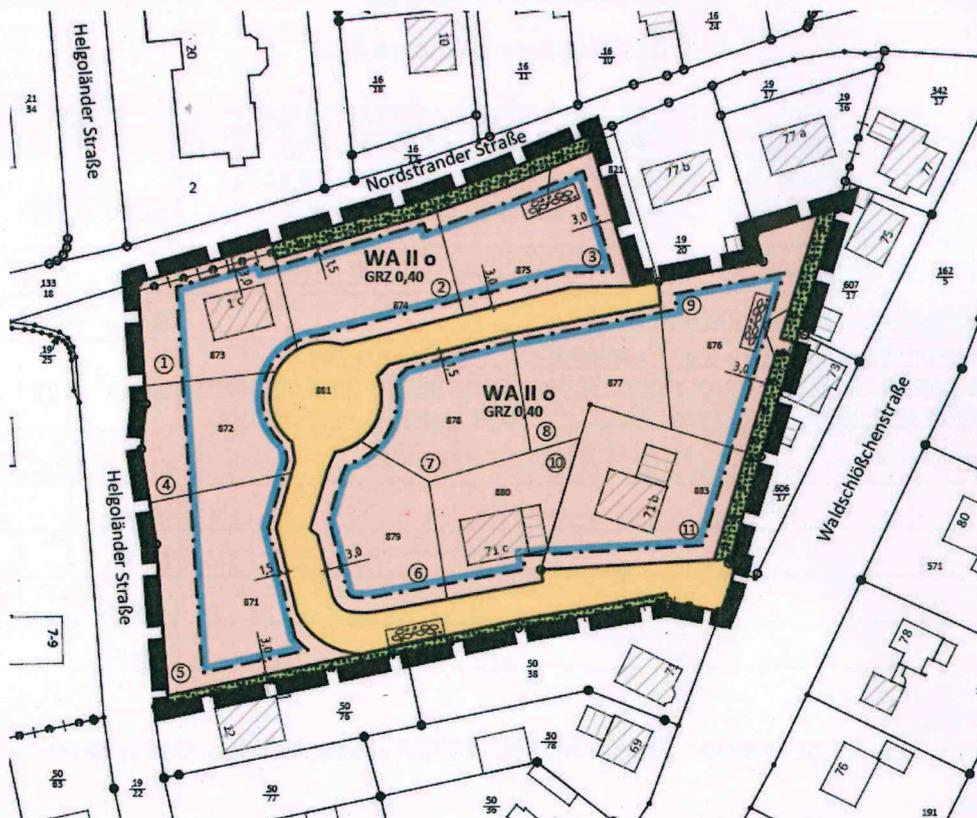
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in der Sitzung am 05.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Heide für das Gebiet

südlich des Verbindungsweges zwischen Nordstrander Straße und  
Waldschlößchenstraße, östlich der Helgoländer Straße und westlich der  
Waldschlößchenstraße  
(siehe Kartenausschnitt)



und die Begründung

liegen vom 10.01.2020 bis 10.02.2020 im Rathaus  
der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 709,

während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 08:00 bis 12:00 Uhr  
und 14:00 bis 16:30 Uhr

sowie Mittwoch und Freitag

von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Heide wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt, dennoch müssen die verschiedenen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinreichend geprüft werden. Aus diesem Grund wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum besonderen Artenschutz erarbeitet.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) enthalten ausschließlich umweltbezogener Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna. Hier werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Artenzusammensetzung, Auswirkungen auf die Lebensräume und Kompensationsmaßnahmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planentwurf, Begründung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen und ihre Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

25746 Heide, 12.12.2019  
STADT HEIDE  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister